



Bekanntmachung des Marktes Peißenberg

Nr. 34

22.08.2023

Herausgeber: Markt Peißenberg

Inhalt: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „An der Ludwigstraße II“ Für die Flurstücke Nr. 732/2 und 723/3 der Gemarkung Peißenberg an der Ebertstraße

Hier: erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

- (1) Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 18.11.2020 die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „An der Ludwigstraße II“ für die Flurstücke Nr. 723/2 und 723/3 der Gemarkung Peißenberg beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde mit Bekanntmachung Nr. 9 vom 24.03.2022 gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.02.2023 wurde die Entwurfsplanung der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.01.2023 gebilligt.

- (2) Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 723/2 und 723/3, Gemarkung Peißenberg.
- (3) Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Planung der Innenentwicklung zur notwendigen Erweiterung des bestehenden Feuerwehrgerätehauses dient. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.
- (4) Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB vom 28.02.2023 bis 29.03.2023 durchgeführt.
- (5) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde geändert. Daher findet die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB statt.
- (6) Die Änderungen des Entwurfs des Bebauungsplanes beziehen sich auf den Hochwasserschutz und das Maß der baulichen Nutzung in Bezug auf die zulässige Grundfläche.

Ebenso beziehen sich die Änderungen des Entwurfs des Bebauungsplanes auf die Baugrenzen und die bauliche Gestaltung.

- (7) Der geänderte Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 25.07.2023 mit zeichnerischer Darstellung und die Begründung mit Anlagen liegen im Rathaus des Marktes Peißenberg, Hauptstraße 77, 82380 Peißenberg, Bauamt, Zimmer 209, 2. Obergeschoss während der allgemeinen Dienstzeiten in der Zeit **vom 31.08.2023 bis 02.10.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel im gleichen Zeitraum. Ebenso können die Unterlagen auf der Website des Marktes Peißenberg, www.peissenberg.de, unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.
- (8) Die Öffnungszeiten sind:

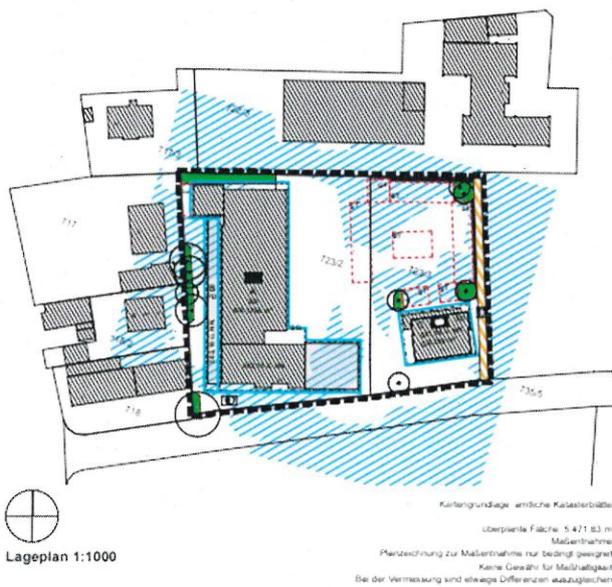
Montag bis Freitag
Dienstag
Donnerstag (im August)
und am Donnerstag (in den sonstigen Monaten)

von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr,
von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Außerhalb der o.g. Dienstzeiten besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planung nach entsprechend vorheriger Terminvereinbarung.

(9) Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „An der Ludwigstraße II“ nicht von Bedeutung ist.

(10) Darstellung des Geltungsbereichs



Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Peißenberg, den 21.08.2023

Frank Zellner

Frank Zellner, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Veröffentlichung am: 22.08.2023

Abzunehmen am: 04.10.2023